



Reglement
Mofa-Triathlon im Rahmen der 15-Jahrfeier
Mofa Club Kell 2001 e.V. im ADAC
10. September 2016

A. Technische Voraussetzung

1. Das Fahrzeug muss ein einspuriges Mofa sein. Motorroller sind nicht erlaubt!
2. Die Mofas werden in zwei Klassen eingeteilt.
 1. Klasse: 50 ccm - Luftgekühlt
 2. Klasse: 80 ccm - Luftgekühlt

Bei der Anmeldung muss die entsprechende Klasse angegeben werden. Es starten beide Klassen in einem Rennen.

3. Gefordert wird ein Mofarahmen, welcher serienmäßig in ein Mofa eingebaut wurde. Der Nachweis wird üblicherweise durch ein Typenschild erbracht. Gabel vorne und Federbeine hinten dürfen umgerüstet werden. Umbauten von zwei auf ein oder von ein auf zwei Federbeinelement(e) sind nicht gestattet. Eigenbauten und sicherheitsbedenkliche Veränderungen des Rahmens sind nicht erlaubt. Der Mofatyp bzw. Mofarahmen muss bei der Anmeldung angegeben werden. Der Wiedererkennungswert des originalen Mofatyps muss gewährleistet sein. Die Schwinge muss Bestandteil eines originalen Mofarahmens sein. Aluminiumschwinge sowie Nachbauten/Eigenbauten von Schwingen sind verboten. Der Mofarahmen muss vor dem 01.01.1995 hergestellt worden sein.
4. Die Bremsanlage muss technisch einwandfrei funktionieren. Die Hinterradbremse darf nur über Rücktritt oder einen Handbremshebel am Lenker betätigt werden. Es müssen zwei unabhängig voneinander funktionierende Bremssysteme vorhanden sein.
5. Jegliche Arten von Fußrasten sind nicht erlaubt. Erlaubt sind nur Pedale. Die Tretkurbeln müssen 180° versetzt und mindestens 12 cm lang sein.
6. Die Pedale müssen bauartbedingt (serienmäßig) am Motor bzw. am Mofa angebracht sein. Eine Drehung der Pedale um 360 Grad muss möglich sein.
7. Das Mofa muss wahlweise mit Pedalen oder mit dem originalen Kickstarter zu starten sein. Andere Startverfahren sind nicht erlaubt.

8. An dem Mofa muss eine funktionstüchtige Auspuffanlage mit Schalldämpfer vorhanden sein. Bei Verlust des Auspuffs während des Rennens ist dieser sofort wieder zu montieren.
9. Abstehende Spitze und scharfkantige Gegenstände müssen entfernt werden.
10. Zugelassen werden maximal eine 3-Gang Handschaltung, Variomatik (keine Rollermotoren) oder Automatikgetriebe. Jegliche Umbauten von Fußschaltung auf Handschaltung oder ähnlichem sind nicht erlaubt. Das ursprüngliche, originale Getriebekonzept muss beibehalten werden. Umbauten am Kurbelgehäuse sind nicht gestattet.
11. Jegliche Arten von Gaseinspritzungen (z.B. Lachgas etc.) sind nicht gestattet.
12. Ein Not-Aus Schalter muss sichtbar/erkennlich am Lenker angebracht sein um ein schnelles Stoppen des Motors zu gewährleisten. Die Funktion dieses Schalters muss über die gesamte Renndauer gegeben sein.
13. Die Startnummer muss deutlich (schwarze Zahl min. 10 cm groß auf weißem Untergrund) vorne angebracht werden. Die Startnummer wird auf der Nennbestätigung mitgeteilt und muss von den Teams selbstständig bis zum Trainingsbeginn bzw. bei Fahrzeugabnahme wie oben beschrieben vorhanden sein. Jedes Team ist dafür selbst verantwortlich, dass die Startnummer während des gesamten Rennwochenendes ordnungsgemäß und gut leserlich angebracht ist.

B. Organisatorisches

1. Die Rennveranstaltung wird als Mofa-Triathlon ausgerichtet. 3333 sec Mofarennen, Bergrennen (alternativ $\frac{1}{4}$ Meilenrennen) und ein Sparsamkeitsrennen. Die Rennveranstaltung beginnt um ca 14.00 Uhr und endet um ca 19.30 Uhr.
2. Jedes Team darf nur mit einem Mofa starten. Ein so genanntes T-Mofa (Ersatzmofa) ist nicht gestattet. Am gesamten Rennwochenende darf nur mit einem Mofa pro Team gefahren werden.
3. Die Betankung der Fahrzeuge erfolgt an einer Tankstation. Andere Orte zur Betankung werden nicht geduldet.
4. Reparaturen dürfen aus Sicherheitsgründen nur in der Box vorgenommen werden.
5. Die Fahrernennung (max. 3 Fahrer und 1 Teamchef) hat bei Anmeldung zu erfolgen, gleichzeitig ist der Haftungsausschluss zu unterzeichnen. Bei Minderjährigen muss ein Erziehungsberechtigter unterschreiben. Das Mindestalter ist auf 15 Jahre festgelegt.
6. Alle Fahrer müssen mit einem Motorradhelm (mit ECE-Norm, Visier oder Schutzbrille) Handschuhen und festem Schuhwerk ausgestattet sein. Kurze Hosen und T-Shirts sind während der Fahrt aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Der Helm muss bei der Abnahme vorgezeigt werden. Körperprotektoren (Motocrosskleidung) werden dringend empfohlen.
7. Für alle Fahrer gilt vor, sowie während der gesamten Trainings- und Renndauer absolutes Alkohol- sowie Drogenverbot. Bei Zuwiderhandlung droht Disqualifikation.

8. Fahrerwechsel sind ausschließlich in der ausgewiesenen Fahrerwechselzone erlaubt.
9. Alle Fahrzeuge dürfen nur über die vorgesehenen Ein- und Ausfahrten in die Rennstrecke und Boxengasse einfahren oder sie verlassen.
10. Ein Befahren der Strecke vor, sowie nach dem Trainings- und Rennbetrieb ist nicht gestattet. Auch Trainingsfahrten rund um das Fahrerlager oder den gesamten Veranstaltungsort sind nicht gestattet.
11. Jedes Team erhält für die Einrichtung der Box eine abgesteckte Parzelle (3x3 Meter) in welcher sich aus Sicherheitsgründen nur Teammitglieder und der Teamchef aufhalten dürfen (max. 6 Personen). Die Einrichtung (Pavillon o.ä.) muss jedes Team selbst organisieren. Um die Umwelt nicht zu verschmutzen muss jedes Team in seiner Parzelle eine Plane oder ähnliches (Teppich) auslegen. Bei Zuwiderhandlung droht die Disqualifikation. Die Box sowie der Campingplatz sind wieder so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden (sauber)! Selbst produzierter Müll muss bei den Trainingsterminen sowie bei dem Rennen von den Teams selbst entsorgt werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Kautionshöhe von 50 Euro bei der Registrierung der Teams zu verlangen, die bei Einhaltung der Auflagen in der Folgewoche erstattet wird.
12. Jedes Team hat dafür zu sorgen, dass das Mofa keine umweltverschmutzenden Flüssigkeiten (Benzin, Öl, etc.) verliert. Bei Nichtbeachtung droht Disqualifikation.
13. Der Rennleitung sowie den Helfern ist strikt Folge zu leisten.
14. Die Nichteinhaltung der obigen Punkte kann zur Disqualifikation oder zu Strafen im Ermessen der Rennleitung führen. Die Mofas können stichprobenartig zu jeder Zeit der Veranstaltung auf jegliche Art überprüft werden.
15. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden die Ausschreibung, das Reglement und der Haftungsausschluss akzeptiert.
16. Jegliche Arten von Protesten werden nicht angenommen.
17. **Der Mofa Club Kell 2001 e.V. im ADAC möchte nochmals auf die Unfallgefahr hinweisen. Daher möchten wir jedes Team um eine stets saubere, einwandfreie und professionelle Arbeit an dem Mofa hinweisen.**
18. **Alle Teams sollten den Spaß an der Veranstaltung vor allem anderen stellen und sich dementsprechend am gesamten Wochenende auf dem Gelände und während des Rennens verhalten.**

Andernach/Kell, 14. Juli 2016